

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 1

Neuteich, den 6. Januar

1927

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisauausschusses.

Nr. 1.

#### Lehrgang in der Fleischbeschau und Trichinenschau.

In der Zeit vom 17. 1. bis 19. 2. 1927 findet bei genügender Beteiligung im städt. Schlachthof in Danzig unter Leitung des Stadt- tierarztes Dr. Naumann ein Ausbildungslehrgang in der Fleischbe- schau und in der Trichinenschau statt. Anfragen und Meldungen sind an den Stadt tierarzt Dr. Naumann in Danzig, Englischer Damm 19, zu richten.

Ich gebe hiervon Kenntnis, wobei ich gleichzeitig bemerke, daß im hiesigen Kreise eine Anstellung als Fleischbeschauer und Trichi- nenschauer in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Tiegenhof, den 4. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 2.

#### Zu- und Abgang schulpflichtiger Kinder.

Die **Ortsbehörden** des Kreises ersuche ich, die im Laufe des Jahres 1926 zu- oder verzogenen schulpflichtigen Kinder dem Herrn Lehrer alsbald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 30. Dezember 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

#### Arbeitsvermittlung.

Beim Kreisarbeitsnachweis in Tiegenhof sind eine Reihe weib- licher Arbeitskräfte (Hausmädchen, Köchinnen pp.) als erwerbslos gemeldet. Arbeitgeber, welche Bedarf an weiblichem Hauspersonal haben, werden gebeten, sich beim Kreisarbeitsnachweis, Kreishaus Nr. 4 zu melden.

Tiegenhof, den 31. Dezember 1926.

Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

#### Landjägeramt Platenhof.

Der Oberlandjäger Goerzen in Platenhof hat den Dienst in sei- nem Bezirk wieder übernommen.

Die Ortsbehörden des Landjägeramts Platenhof ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 3. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

#### Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauen- viehbeständen der Hofbesitzer:

1. Witwe Wiebe-**Barenhof**,
2. Albert Neufeld-**Rückenau**,
3. Albert-**Lupusdorf**,
4. Johannes Wiens und Prohl-**Küchwerder**,
5. Corn. Neufeld sen. und Bergen-**Orloff**,
6. Adolf Kempel-**Marianau**,
7. Schönhoff-**Vogtei**,
8. Jaedel-**Gr. Lesewitz**,
9. Sawahki, Schwarz und Gebr. Epp-**Bärwalde**,
10. Erich Wiens-**Brodtsack**.

Es werden als freies Gebiet erklärt die Gemeinden **Baren- hof, Rückenau, Lupusdorf, Küchwerder, Orloff, Marianau, Vogtei** und **Gr. Lesewitz**, die Gehöfte der unter lfd. Nr. 9 und 10 aufgeführten Besitzer sowie die in Einlage a. N. belegenen Weiden des Hofbesitzers Albert Neufeld in Rückenau.

Tiegenhof, den 3. Januar 1927.

Der Landrat.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Beginn des neuen Steuerjahres werden folgende in den neuen farbblöhen hergestellte Steuermarken in den Verkehr gebracht:

5, 10, 20 und 50 Pfennige in grüner Farbe,  
1, 2, 5 Gulden in roter Farbe,  
10, 20, 50 Gulden in blauer Farbe.

Die bisherigen Steuermarken mit der Jahreszahl 1926 werden mit dem 31. 1. 1927 aus dem Verkehr gezogen.

Im Steuerbuch für 1926 dürfen lediglich die bisheri- gen Steuermarken, im Steuerbuch 1927 nur Steuermarken in den neuen Farben verwandt werden.

Die bei den Verbrauchern noch vorhandenen Bestände alter Steuermarken werden durch die Postämter bis ein- schließlich 31. 1. 1927 gegen neue Steuermarken einge- tauscht. Die den Postanstalten zum Umtausch vorzulegenden Steuermarken müssen so gut erhalten sein, daß sie ohne weiteres als unbenutzte Marken erkennbar sind.

Soweit Arbeitgeber noch mit dem Kleben von Steuer- marken für 1926 im Rückstande sind, ist das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Anträge auf Zahlungserleichte- rungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, da es sich um Steuerzahlungen für Rechnung der Arbeitneh- mer handelt, deren Bezüge bereits bei der Lohnzahlung eine entsprechende Kürzung erfahren haben und da die Zahlung nach den gesetzlichen Vorschriften innerhalb dreier Tage nach der Lohnzahlung zu bewirken ist.

Diese Bekanntmachung des Landessteueramtes vom 14. Dezember 1926 über Aenderung des Steuerabzugsver- fahrens gibt unter B letzter Satz bezüglich der Abrundung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen zu Irrtümern Ver- anlassung, weil die Abrundung auf volle durch 20 P. teil- bare Beträge nach unten lediglich für den J a h r e s betrag gilt. Bei den Vierteljahresbeträgen ist nur eine Abrundung auf volle 5 P. nach unten gesetzlich zulässig.

Danzig, den 27. Dezember 1926.

Der Leiter des Landessteueramtes.

## Die Zeugnishefte

für die Schulen des Kreises Gr. Werder sind fertiggestellt und können fortan von uns bezogen werden.

### Kreisblattdruckerei

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

### Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes  
**Viehrefenigungs-  
pulver**

ist nach glänzenden  
**Anerkennungen**  
vieler tausender angesehe-  
ner Landwirte u. Tierärzte  
das  
**wirkksamste Ungeziefer-  
mittel bei allen Haustieren.**  
**Keine Waschungen!**  
**Keine Erkältungen mehr!**  
**Niederlage Neuteich**  
bei Herrn Arthur Coews.

### Journalbücher

fertigt von auf Lager befind-  
lichen Journalbögen schnell-  
stens an

Die Kreisblattdruckerei  
R. Pech & W. Richert,  
Neuteich.

